

Mei-
den.
Der
ist
zu
uen
mer
mer
Rit
16ft.
nde
aus,
u.
6
8
4
u.
5
8
n
P.
u.
9
8
6
d,
at
z.
8
in.

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 138. Dienstag, den 15. November 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die noch rückständigen, so wie die aufs Jahr 1831 gefälligen bei der Königl. Sächs. General=Accis=Einnahme sowohl von Gartenbesitzern, Billard- und Kegelhahnhaltern, als auch von andern dergleichen Contribuenten zu entrichtenden Fix=Accisen werden hiermit in Erinnerung gebracht, und diejenigen, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executions=Gebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 14. November 1831.

Königl. Sächs. General=Accis=Einnahme daselbst.

Erste öffentliche Sitzung der Stadt=verordneten zu Leipzig.

In dieser am 29. October 1831 von dem Vorsteher des Collegiums, Herrn Oberhofgerichtsrath D. Groß, eröffneten Sitzung kamen nachbemerkte Gegenstände zum Vortrag und zur Berathung:

- 1) Ein Gesuch der Bewohner der hiesigen Johannisvorstadt, die, durch diese Vorstadt geführte, Schleufe umzulegen, worauf beschlossen wurde, den hiesigen Stadtmagistrat zu ersuchen, mit Auffindung derjenigen Mittel sich angelegentlichst zu beschäftigen, wodurch die bestmöglichste Erledigung des angezeigten und nicht zu verkennenden Uebelstandes, den diese Schleufe und ihre dermalige Beschaffenheit herbeiführt, zu bewirken sey;
- 2) ein Communicat des hiesigen Stadtmagistrats, worinnen den Stadtverordneten angezeigt wurde, daß die bereits, gegen die ehemaligen hiesigen Polizeiofficianten, Schneider und Steuern-

del, geführte Untersuchung kein solches Ergebniß geliefert, wonach einer oder der andere derselben der ihnen beigemessenen Vergehen und Ungebührnisse für schuldig zu achten. Man beschloß darauf, da noch zwei damit zusammenhängende Prozesse vor dem K. Sächs. Oberhofgerichte geführt werden, deren baldiger Entscheidung entgegenzusehn, diese zuvörderst abzuwarten, ehe man sich entschlisse, deshalb neue Schritte zu thun;

- 3) ein Communicat des hiesigen Stadtmagistrats, in welchem angezeigt wurde, daß die höchste Behörde Bedenken gefunden, die Herabsetzung der bestehenden Anlage zu dem Stadtkriegsschulden=Zilgungsfond schon bei dem diesjährigen Novembertermine eintreten zu lassen. Darauf wurde der Beschluß gefaßt, vor allen Dingen eine Deputation aus der Mitte der Stadtverordneten niederzusetzen, von welcher der Stand dieser Cassen zu prüfen und zu untersuchen, ob nicht dennoch die zeither allgemein gehoffte und höchst wünschenswerthe Ver-